

Schritte zur Anmeldung einer Masterarbeit im Studiengang Humangeographie – Stadt- und Regionalforschung

- **Themenfindung:** Ein Thema kann per Aushang oder Ankündigung von Dozierenden gestellt werden. Bei Interesse sollten Sie ein Gespräch mit dem Dozierenden führen (Thema schon vergeben? Genauere Vorstellungen etc.). Sie können aber selbstverständlich auch selbst ein Thema entwickeln (z.B. aus einer Lehrveranstaltung oder einem Praktikum) und dieses einer/m Dozierenden vorschlagen, um abzuklären, ob er oder sie das Thema für geeignet hält, es mit Ihnen gemeinsam weiterentwickeln und betreuen kann etc. Die Betreuerin, den Betreuer können Sie selbst auswählen und ansprechen, ebenso den Zweitgutachter, die Zweitgutachterin.
- **Anmeldung:** Kann immer in Absprache mit dem Betreuer / der Betreuerin erst erfolgen, wenn mindestens 80 Leistungspunkte erzielt sind. Die Anmeldung erfolgt in cmlife (CampusOnline) durch die betreuende Professur. Bitte nehmen Sie diesbzgl. Kontakt mit Ihrem Betreuer/Ihrer Betreuerin auf, wenn Sie die Abschlussarbeit anmelden wollen.
- Die **Bearbeitungszeit** von der Themenstellung bis zur Abgabe der Masterarbeit beträgt sechs Monate im Vollzeitstudium bzw. zwölf Monate im Teilzeitstudium. In Fällen, in denen Sie eine Fristüberschreitung nicht zu vertreten haben, kann auf Antrag die Abgabefrist um höchstens zwölf Wochen im Vollzeitstudium bzw. um höchstens 24 Wochen im Teilzeitstudium verlängert werden. Anträge sind an die bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten. Sie müssen von der Betreuerin, dem Betreuer gegengezeichnet sein, damit das Einverständnis geklärt ist.
- **Krankheit:** Die Bearbeitungszeit verlängert sich entsprechend der ärztlich festgestellten Krankheitszeit.
- **Sprache:** Die Masterarbeit kann nach Absprache mit dem Betreuer, der Betreuerin, dem Gutachter, der Gutachterin in deutscher, englischer, französischer oder spanischer Sprache vorgelegt werden. Eine deutsche Zusammenfassung ist erforderlich.
- Wird die Arbeit nicht fristgerecht abgegeben, so wird sie mit „nicht ausreichend“ bewertet. Sie haben max. einen Zweitversuch. Dies gilt ebenso, wenn eine fristgemäß abgegebene Arbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet wird.
- Die Arbeit ist bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder beim Prüfungsamt einzureichen. Drei Exemplare der Masterarbeit sind in Maschinenschrift, paginiert und gebunden einzureichen. Ein zusätzliches Exemplar ist in elektronischer Form einzureichen.
- Die Gutachter*innen sollen die Gutachten in max. 2 Monaten abliefern.
- Alles Weitere regeln § 12 (Masterarbeit) sowie weitere Paragraphen der Prüfungs- und Studienordnung.
- **Externe Gutachter*in:** Nach der Bayerischen Hochschulprüfungsverordnung können per Antrag an den Prüfungsausschuss auch externe Gutachter*innen bestellt werden, wenn sie folgende Bedingungen erfüllen:
 - 1) abgeschlossenes Hochschulstudium an einer Universität,
 - 2) mindestens vierjährige Berufserfahrung,
 - 3) selbstständige Unterrichtstätigkeit von mind. einem Jahr an einer Universität.